

Vorname Nachname

Straße xxx
42xxx Wuppertal

xx.xx.2016

Stadt Wuppertal
Grundsicherungsamt
Friedrich-Engels-Allee 76

*(Bei Hilfe zum Lebensunterhalt ggf. abweichende
Anschrift angeben)*

42285 Wuppertal

vorab per Fax an: 0202 - 563-5009 *(falls zutreffend; alternativ persönliche Abgabe
gegen Eingangsbestätigung!)*

Antrag auf Überprüfung der SGB-XII-Leistungsbescheide wegen Nichtberücksichtigung der tatsächlichen Unterkunftskosten

Az.: xxx

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Überprüfung der SGB-XII-Bewilligungsbescheide für Zeitraum von xxx bis dato (**maximal rückwirkend bis 01.01.2015**) hinsichtlich der vom Sozialamt Wuppertal übernommenen Unterkunftskosten nach § 116a SGB XII i.V.m. § 44 (1) SGB X.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat im SGB II entschieden, dass im Falle des Ausfalls bereiter Quellen zur Ermittlung der Angemessenheitsgrenze von Kosten der Unterkunft auf die tatsächliche Miete abzustellen ist. Begrenzt wird dieser Wert durch den entsprechenden Wert der Wohngeldtabelle (§ 12 WoGG) zuzüglich 10% Sicherungsaufschlag (BSG v. 17.02.2009 - B 4 AS 50/9 R, BSG v. 20.08.2009 - B 14 AS 65/08 R, BSG v. 20.12.2011 - B 4 AS 19/11 R). Die herrschende Rechtsprechung ist wegen identischer Festsetzung der Angemessenheitsgrenzen für die Unterkunftskosten im SGB II und SGB XII auch auf das SGB XII zu übertragen.

Der Stadt Wuppertal liegen seit dem Jahr 2013 keine aussagekräftigen Daten zur Ermittlung angemessener Unterkunftskosten mehr vor, da seitdem keine offiziellen Erhebungen zur Höhe der Mietpreise erfolgreich abgeschlossen wurde. Beim Wuppertaler Amtsgericht wird in Mietangelegenheiten der Mietspiegel mit einem Aufschlag von 30 % angewendet. Der alte Mietspiegel aus dem Jahr 2010 wurde nur bis zum Jahr 2012 als einfacher Mietspiegel fortgeschrieben (SG Düsseldorf v. 04.07.2016 - S 13 AS 3749/15, S. 7 2. Absatz; SG Düsseldorf v. 24.11.2016 - S 3 AS 489/15 und SG Düsseldorf [Datum nicht bekannt] - S 3 AS 2253/13 und S 3 AS 2554/13).

Im vorliegenden Fall wurde meine Miete vom Sozialamt Wuppertal auf die laut Verwaltung „angemessenen“ Unterkunftskosten reduziert, den Differenzbetrag zahle ich selbst aus meiner Regelleistung. Da diese Mietkürzung vor dem Hintergrund der aufgeführten Rechtsprechung rechtswidrig ist, beantrage ich die Überprüfung, Aufhebung und Korrektur der zu übernehmenden Unterkunftskosten für den genannten Zeitraum.

Gerne erkläre ich mich bereit, den Überprüfungsantrag bis zur abschließenden Klärung durch das Landes- oder Bundessozialgericht **ruhen zu lassen**.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang des Überprüfungsantrages und Ihre Zustimmung, das Verfahren ruhen zu lassen, schriftlich. Bitte sehen Sie davon ab, mich in der Angelegenheit zum Gespräch einzuladen. **Ich wünsche in der Angelegenheit ausschließlich ein schriftliches Verfahren.**

Zusätzlich bitte ich für den Fall der Nachzahlung um Beachtung der Verzinsungsregelung nach § 44 SGB I. Sollte mir eine Nachzahlung nicht zuerkannt werden, bitte ich um einen rechtsmittelfähigen Bescheid, ohne vorherige Anhörung, aus dem die Versagungsgründe neben Rechtsgrundlage entsprechend § 35 SGB X ersichtlich werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)